

NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 30. Oktober 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte:

2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer
Gemeinderätin Brigitte Krug

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bahnhof Oberdachstetten, Planungsstand Ausbau Bahnhofstraße und P+R-Parkplätze
4. Bahnhof Oberdachstetten, Bahnsteigumbau, 1. Baustufe
5. Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan Möckenau
6. Ökokontenflächen, Vergabe der Herstellungsmaßnahmen
7. Bauleitplanung Markt Lehrberg; Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“
8. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

NorA, Gewässerentwicklungskonzept

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass sich die NorA-Bürgermeister für die Aufstellung des Gewässerentwicklungskonzepts nach Vorstellung aller Büros am 25.10.2017 einstimmig für das Büro Team 4 aus Nürnberg entschieden haben. Aufgeteilt wird nach dem üblichen NorA-Schlüssel (Oberdachstetten 14 %). Der Kostenanteil der Gemeinde Oberdachstetten wird sich bei Gesamtkosten von rund 65.000 € unter Berücksichtigung der 75 %igen Förderung auf ca. 2.250 € belaufen.

Kindergarten „Rezatstrolche“, Förderprogramm

Im August 2017 wurde ein weiteres Investitionsförderprogramm für die Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen vom Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen verabschiedet. Die Verwaltung hat die Fördervoraussetzungen in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken geprüft. Im Ergebnis lässt sich leider für die am gemeindlichen Kindergarten angedachten Maßnahmen wie Sanierung der sanitären Anlagen, Erneuerung der Außenanlagen bzw. Beschaffung von Außenspielgeräten kein Förderanspruch herleiten. Die Gemeinde plant die Sanierungsmaßnahmen sukzessive in die nächsten Haushaltsjahre ein.

Staatspreis 2017 – Dorferneuerung und Baukultur

Für die herausragenden Leistungen zur Baukultur in den Dörfern Bayerns hat Staatsminister Brunner am 26. Oktober 2017 10 privaten und 6 kommunalen Bauherren Staatspreise verliehen. Die Gemeinde Oberdachstetten wurde für das Projekt „Renovierung und räumliche Aufwertung des alten Schulhauses in Mitteldachstetten zum Dorfgemeinschaftshaus schafft Zusammenhalt“

ebenfalls geehrt. Eine Delegation aus Vertretern der Gemeinde und des Dorfgemeinschaftsvereins Mitteldachstetten hat den Preis in der Residenz in München entgegengenommen.

Gemeindestraßen, Verunreinigungen im Rahmen von Feldarbeiten

In den letzten Wochen wurden die Gemeindestraßen häufig im Rahmen von Feldarbeiten grob verunreinigt. Zum großen Teil wurden die Straßen wieder gereinigt, wobei es vorgekommen ist, dass die Erde ins öffentliche Straßenbankett und die angrenzenden Gräben entsorgt wurde. Erster Bürgermeister bittet darum, bei den Reinigungsarbeiten die Erde wieder auf den eigenen Grundstücken zu entsorgen, um den Ablauf in den Gräben nicht zu behindern.

Zu 2: Bauanträge

Wieder, Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus

Frau Nadja Wieder hat einen Bauantrag für Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus Hohenau 6 (FINr 732 Gemarkung Mitteldachstetten) eingereicht. Es handelt sich gemäß § 34 BauGB um ein zulässiges Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Rupp/Kohler, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Herr Benjamin Rupp und Frau Sibylle Kohler haben einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 520/3 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 111) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Überschreitung Kniestockhöhe, Blechdach auf Garage, Unterschreitung Dachneigung am Anbau, Dachfarbe grau). Nachbarunterschriften waren nicht einzuholen, alle angrenzenden Grundstücke gehören der Gemeinde.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Bahnhof Oberdachstetten, Planungsstand Ausbau Bahnhofstraße und P+R-Parkplätze

Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Christofori vom Ingenieurbüro Christofori und Partner. Herr Christofori stellt den Planungsstand der Vorplanung für den Ausbau der Bahnhofstraße und der P+R-Parkplätze vor. Die Planung beginnt in Höhe der Sparkasse und endet in Höhe des Schützenheims. Um den Begegnungsverkehr eines Busses mit einem Pkw zu ermöglichen ist eine Fahrbahnbreite von 6 m vorgesehen. Außerdem ist ein durchgehender Gehweg auf einer Fahrbahnseite eingeplant. Um den Grunderwerb in bebauten Privatanwesen zu reduzieren und den Gehweg nicht unterbrechen zu müssen, ist in Höhe der Firma iomicron eine rund 32 m lange einspurige Engstelle, bei der die Fahrbahnbreite auf 3,75 m verringert wird, eingeplant. Um mehr Bäume zu erhalten, wäre eine derartige Engstelle mit 25 m Länge auch am Bauanfang möglich. Zwischen dem neuen ESTW und der Brücke sind 10 Schrägparkplätze (davon 2 für Behinderte) eingeplant. In Höhe der Brücke ist eine Bushaldebucht vorgesehen. Östlich der Brücke sieht die Vorplanung 30 Pkw-Stellplätze (davon einer für Behinderte) vor. Die Planung zeigt weiterhin, dass die westliche 90-Grad-Kurve eigentlich zu klein für einen Bus ist. Eine Begegnung mit einem Pkw ist nicht möglich. Daher sieht eine Variante in diesem Bereich eine Aufweitung der Brücke vor. Es wären die Gehwegplatte und das östliche Widerlager anzupassen. Nördlich der Bahnlinie wäre im Rahmen einer 2. Baustufe ein weiterer P+R-Parkplatz mit 25 Pkw-Stellplätzen möglich. Auch könnte mit überschaubarem Aufwand eine Buswartefläche auf dem Gehsteig eingerichtet werden damit der Bus auf der Straße stehen bleiben kann.

Beschluss:

Mit der vorgelegten Planung besteht grundsätzlich Einverständnis. Da mit den entlang der Bahnhofstraße eingeplanten P+R-Parkplätzen die aktuell maximal förderfähige Zahl an Stellplätzen bereits erreicht wird, sollen die Stellplätze nördlich der Bahnlinie zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. In den Abstimmungen mit den Förderstellen soll versucht werden, dass die

beiden Engstellen verwirklicht werden können. Auch sollte es das planerische Ziel sein, in beiden 90-Grad-Kurven einen Begegnungsfall von Pkw und Bus zu ermöglichen. Außerdem soll der Platzbedarf an P+R-Parkplätzen zugunsten der Bahngärten optimiert werden.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Bahnhof Oberdachstetten, Bahnsteigumbau, 1. Baustufe

Die Fa. PlanIQ GmbH ist mit der Genehmigungsplanung für das Projekt „Bahnsteigumbau Bahnhof Oberdachstetten“ durch die DB Netz AG beauftragt. Vorgesehen ist der Neubau von zwei Außenbahnsteigen. Die Fa. PlanIQ GmbH hat nun die Entwurfsplanung für den gemeinsamen Geh- und Radweg als Zuwegung von der St 2245 zum geplanten Außenbahnsteig am Gleis 3 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Der Geh- und Radweg mündet ohne Ausrundung annähernd senkrecht mit einer fast 6-prozentigen Steigung in den waagrechten 2,5 m breiten Bahnsteig.

Der überplante Weg zwischen der Straße Birkenbachtal und der Einmündung bis zur ersten Öffnung unterhalb der Straßenbrücke dient offensichtlich auch als Zufahrt zum Brückenwiderlager und zu hinterliegenden Privatanwesen.

Die Spitzkehre in Höhe der Straße Birkenbachtal verleitet die Fußgänger zum Abkürzen über das Bankett.

Der Geh- und Radweg führt auf den letzten Metern schräg auf die Verkehrsinsel zu.

Im Höhenplan ist ersichtlich, dass die unterschiedlichen Längsneigungen ohne Übergang aufeinander stoßen.

Beschluss:

Aus Sicht der Gemeinde sollte der Übergang vom Geh- und Radweg auf den Bahnsteig weniger abrupt erfolgen. Dies kann aus Sicht der Gemeinde durch eine großzügige Wannenausrundung im Höhenplan in Verbindung mit einem Verschwenken der Achse erfolgen, der Weg könnte somit vor Erreichen des Bahnsteigs langsam „auslaufen“.

Durch die Zuführungsfunktion zum Brückenwiderlager und angrenzender Privatanwesen ist es erforderlich, in diesem Bereich sowohl den Fahrbahnaufbau als auch die Breite zu Lasten des Vorhabenträgers auf Feldwegestandard anzupassen.

Die Spitzkehre in Höhe der Straße Birkenbachtal sollte im Innenbereich noch optimiert werden.

Die Zuwegung zur Verkehrsinsel sollte senkrecht erfolgen. Dieser Bereich sollte noch einmal mit dem Straßenbaulastträger der Staatsstraße 2245 abgestimmt werden.

In die Längsneigungen sollten Kuppen und Wannen eingeplant werden.

Der Gemeinderat besteht darauf, dass die vollständige Barrierefreiheit schnellstmöglich hergestellt wird. Im Interesse der Fahrgäste ist im Zeitraum der Umbaumaßnahmen der Zugang zum Treppenturm dauerhaft aufrechtzuerhalten, da sonst eine Wegstrecke von über 1,2 km zum Gleiswechsel zurückzulegen wäre. Die Herstellung der kompletten Barrierefreiheit soll maximal 2 Jahre andauern.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan Möckenau

Der Entwurf des Durchführungsvertrages für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Landwirtschaftliche Anlage Möckenau wurde von den Vertragsparteien geprüft. Der Vertrag sieht im Wesentlichen vor, dass Herr Nürnberger als Vorhabenträger die Planung an ein Planungsbüro seiner Wahl vergeben kann und die Kosten des Bauleitverfahrens und der Erschließung vollständig trägt. Die Planungshoheit der Gemeinde bleibt unberührt, eine Verpflichtung zur Einleitung eines Bauleitverfahrens wird durch diesen Vertrag ausdrücklich nicht begründet. Der Vorhabenträger wird zu über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Schutzmaßnahmen verpflichtet. Der Vorhabenträger hat die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf seine Kosten entsprechend den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörden durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Inhalt des Durchführungsvertrags grundsätzlich einverstanden. Vor einer Verabschiedung in der nächsten Gemeinderatssitzung sollte der Inhalt noch einmal aus Gründen der Rechtssicherheit vom Bayerischen Gemeindetag oder einem Fachanwalt geprüft werden.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Ökokontenflächen, Vergabe der Herstellungsmaßnahmen

Herr Körber vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken hat der Gemeinde eine Kostenkalkulation für die Herstellung und Pflege der geplanten Ökokontenflächen auf den FINrn 73 und 74 Gemarkung Mitteldachstetten vorgelegt. Für die FINr 74 ist vorgesehen, entlang der Fränkischen Rezat einen Streifen von durchschnittlich etwa 8 m aus der Nutzung herauszunehmen und zum Ufersaum zu entwickeln. Die restliche Fläche soll zur artenreichen Extensivwiese umgenutzt werden. Hier würden an Herstellungskosten ca. 520 € netto entstehen. Auf der FINr 73 soll eine extensiv genutzte, seggen- und binsenreiche Feuchtwiese mit Kleingewässern entstehen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 7.400 € netto, wobei die einzelnen Posten wie Baggerarbeiten oder die Pflanzung gesondert vergeben werden. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Kosten für die Entwicklungs- und Erhaltungspflege kann über die Auftragsvergabe jährlich entschieden werden. Hierzu ist auch noch abzuwarten, welche Regelungen für die jährlich zweimalige Mahd getroffen werden können. Hinzu kommt, dass sich laut Aussage von Herrn Körber auch noch die Dauer der Entwicklungs- bzw. Erhaltungspflege ändern kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Landschaftspflegeverband mit der Herstellung der Ökokontenflächen im Rahmen der Kostenkalkulation. Die einzelnen Vergabevorschläge sind der Gemeinde vorzulegen. Erster Bürgermeister Assum wird ermächtigt, die Vergaben ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss zu erteilen. Die Durchführung der Herstellungsmaßnahmen soll nicht weiter verzögert werden. Der Abschluss weiterer Vereinbarungen zur Entwicklungs- bzw. Erhaltungspflege wird zur Verwaltungssache erklärt. Der Gemeinderat ist von den jeweiligen Entscheidungen zu unterrichten.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Bauleitplanung Markt Lehrberg; Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“

Der Markt Lehrberg hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Gebiets für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Im Rahmen der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wird die Gemeinde Oberdachstetten als Nachbargemeinde um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Unterheßbach“.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Anfragen, Sonstiges

Wasserentnahme aus Hydranten

GR Wißmeier hat beobachtet, dass in Möckenau Wasser aus dem Hydranten zur Viehtränke entnommen wird. Er möchte wissen, ob diese Vorgehensweise rechtmäßig ist. Aus der Verwaltung kommt der Hinweis, dass die Wasserentnahme gemeldet ist und der Verbrauch entsprechend abgerechnet wird.

Beweidung am Stockbach

GRin Brenner moniert die übermäßige Beweidung am Stockbach und zugleich die damit verbundene Wegsperrung. Erster Bürgermeister Assum gibt hierzu an, dass auch von anderer Seite Beschwerden vorgebracht wurden und von dieser privaten Seite auch Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht werden. Es soll zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

Abgemeldete PKW in der Westheimer Straße

GR Moßmeyer teilt mit, dass auf dem Gelände an der Westheimer Straße 3 mehrere abgemeldete PKW abgestellt wurden. Verursacher unbekannt. Die Verwaltung soll der Sache nachgehen und bei der Polizei melden.

Biberproblematik

GR Oberfichtner teilt mit, dass der Biber am Reifweiher in Spielberg tätig ist und dort den Mönch zugemacht hat. Dadurch ist der Zufluss zu seinem Weiher beeinträchtigt. GR Oberfichtner wurde gebeten, sich mit dem Biberberater Kieslinger in Verbindung zu setzen.

Waldwege/Feldwege am Weidweiher

GRin Käser weist darauf hin, dass Schäden an den Wald- und Feldwegen am Weidweiher festzustellen sind. Ursache scheint die Nutzung der Wege als Umleitungsstrecke aufgrund der Baustelle der DB zu sein. Aus dem Gemeinderat werden der Verwaltung Bilder zugeleitet. Die Verwaltung soll auf die DB zwecks Schadensbehebung zugehen.

Grüngutentsorgung

GR Oberfichtner bittet um Überlegungen zur zukünftigen Grüngutentsorgung. Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen frei zugänglichen Grüngutcontainer aufzustellen. Diese Vorgehensweise ist nicht praktikabel, da die Gemeinde die Kosten hierfür tragen müsste und auch mit unzulässigen Ablagerungen rund um den Container zu rechnen wäre. Über die NorA ist bereits eine Eingabe an den Landrat erfolgt, die Regelungen zur Abfallentsorgung hinsichtlich Grüngutentsorgung zu überdenken und evtl. an die des Nachbarlandkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim anzupassen. Erster Bürgermeister Assum wird die Angelegenheit in Erinnerung bringen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

22.⁰⁰ Uhr